

Merkblatt für nebenamtliche Mitglieder der Kreisschulpflegen

Auf die neue Amtsdauer treten die vom Volk am 27. September 2009 beschlossenen, neuen Bestimmungen der Gemeindeordnung über die Schulbehörden in Kraft. Für die Mitglieder der Kreisschulpflegen sind daher die nachstehenden Informationen von Bedeutung:

<p>Wer kann Mitglied werden?</p>	<p>Es können alle stimmberechtigten Personen gewählt werden, welche Wohnsitz in der Stadt Winterthur haben (unabhängig vom Kreis).</p> <p>Nicht gewählt werden können Personen, welche im Schulkreis, in welchem sie kandidieren möchten, als Lehrer/Lehrerin oder Schulleiter/Schulleiterin in der Volksschule tätig sind oder als KSP-Sekretär/-Sekretärin arbeiten.</p>
<p>Wie viel Zeit muss ich einsetzen?</p>	<p>Der Aufwand der einzelnen Behördemitglieder ist beträchtlich und hängt von deren Funktionen ab. Der überwiegende Teil der Arbeit entfällt auf die 40 Schulwochen. Pro Jahr ist mit einem Aufwand von etwa 190 Stunden zu rechnen.</p> <p>Diese Stunden sind zT. in Form von Schulbesuchen, Gesprächen, Mitarbeiterbeurteilungen, Mitarbeit in Arbeitsgruppen variabel während der üblichen Arbeitszeiten von 8 bis 17 Uhr zu leisten. Die Schulpflegesitzungen und Informationsveranstaltungen für Eltern finden an Abenden statt.</p> <p>Weiter umfasst die Tätigkeit einen zeitlichen Anteil für Sitzungsvorbereitungen, Aktenstudium, Weiterbildung und die Beantwortung von Mails.</p>
<p>Welches sind die Aufgaben der Schulpflege?</p>	<p>Die Kreisschulpflege ist für die strategische Führung der Schule verantwortlich. Sie ist für die Organisation der Schulen zuständig und bestimmt das Angebot. Sie gibt der Schule im Schulprogramm Ziele vor und genehmigt dieses, spricht die nötigen Mittel, überprüft die Zielerreichung und beschliesst die Massnahmen.</p> <p>Die operative Schulführung und die Personalführung liegen bei den Schulleitungen.</p> <p>Die Schulpflege vertritt die Schule gegen aussen und ist für die Öffentlichkeitsarbeit verantwortlich.</p>
<p>Was sind meine Aufgaben als KSP-Mitglied?</p>	<p>Die Mitglieder der Kreisschulpflegen erfüllen vor allem die folgenden Aufgaben:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Teilnahme an den Sitzungen der Kreisschulpflege (inkl. Vor- und Nachbereitung) - Schulbesuche (Teamtage, Sitzungen der Schulkonferenz, Anlässe der Schulen) - Wertschätzende Unterrichtsbesuche bei den Lehrpersonen ohne Beurteilungscharakter - Beurteilungsverantwortung/Mitwirkung bei Mitarbeiterbeurteilungen der Lehrpersonen im Beurteilungsteam - Mitarbeit in einer der Kommissionen (beispielsweise Personelles, Qualitäts- und Strategieentwicklung und -beobachtung) - Mitarbeit in Arbeitsgruppen - Persönliche Weiterbildung
<p>Wie werde ich entschädigt?</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Jedes Mitglied erhält pro Jahr eine Pauschale von Fr. 1'600. <p>Zusätzlich entschädigt werden folgende Tätigkeiten: (zu einem Stundensatz von 30.-Fr.)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Teilnahme an Sitzungen - Unterrichtsbesuche - Durchführung von Mitarbeiterbeurteilungen der Lehrpersonen - Arbeiten im Auftrag des Präsidenten <p>Die Kreisschulpflege kann einzelnen Mitgliedern für die Übernahme von Aufgaben eine zusätzliche Pauschale zusprechen. (zB. für Kommissionspräsidium)</p>

<p>Wieviele Mitglieder hat eine Kreisschulpflege? (Legislatur 2010-14)</p>	<p>Die Kreisschulpflegen haben unterschiedliche Mitgliederzahlen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Winterthur-Stadt: 11 - Töss 9 - Oberwinterthur: 13 - Seen: 12 - Mattenbach: 11 - Veltheim: 8 - Wülflingen: 11
<p>Wer leitet die Kreisschulpflege?</p>	<p>Jede Kreisschulpflege wird von einem gewählten Präsidenten/einer Präsidentin geleitet. Jeder Schulkreis verfügt zudem über ein Kreisschulpflegesekretariat.</p>
<p>Für wie lange gilt eine Wahl?</p>	<p>Die Wahlen erfolgen eine Amtsdauer von 4 Jahren, d.h. für die Zeit von August 2010 bis Juli 2014. Ein gewähltes Behördenmitglied kann nur zurücktreten, wenn der Bezirksrat als Aufsichtsorgan einem Rücktrittsgesuch zustimmt.</p>
<p>Wo finde ich weitere Informationen?</p>	<p>Die Volksschule hat sich in den letzten Jahren stark verändert. Insbesondere mit dem neuen Volksschulgesetz wurden in allen Schulen Schulleitungen eingesetzt. Diese sind vor Ort tätig. Die Aufgaben der Schulpflegen haben sich dadurch wesentlich verändert und sind neu stärker strategisch statt operativ ausgerichtet.</p> <p>Weitere Informationen finden Sie im Internet:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Volksschule Stadt Winterthur: www.schule.winterthur.ch - Volksschulwesen Kanton Zürich: www.vsa.zh.ch - Broschüre über die Zürcher Volksschule: http://www.vsa.zh.ch/internet/bi/vsa/de/DieZVS/home.html - Broschüre über das neue Volksschulgesetz http://www.vsa.zh.ch/internet/bi/vsa/de/projekte/home.html
<p>Welche Merkmale sind hilfreich als Schulbehördenmitglied?</p>	<p>Um die anspruchsvollen und vielfältigen Aufgaben der Schulpflege ausführen zu können, sollten idealerweise die folgenden Voraussetzungen erfüllt sein.</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. <u>Allgemeine Anforderungen</u> <ul style="list-style-type: none"> - positiv eingestellt zur Schule - Grundsätzliches Interesse an Bildungs- und Erziehungsfragen - Interesse und Verständnis für schulinterne und schulpolitische Fragen - Zeitliche Ressourcen für Schulbesuche, Projektarbeit, Sitzungen und Aktenstudium - Teamorientiertes Denken sowie lösungs- und konsensorientierte Arbeitsweise - Bereitschaft zur Aus- und Weiterbildung - Infrastruktur und Von Vorteil Kenntnisse von PC, Internet und E-Mail - Bereitschaft zu entscheiden und Verantwortung zu übernehmen. 2. <u>Persönliche Anforderungen</u> <ul style="list-style-type: none"> - Fähigkeit, strategisch zu denken und zu planen. - Sachlichkeit, vorurteilsfreie Haltung und politische Sensibilität - Teamfähigkeit und Verhandlungsgeschick. - Kommunikative Fähigkeiten, Schreib- und Redegewandtheit, gute Deutschkenntnisse - Bereitschaft sich in die Schulmaterie und die gesetzlichen Grundlagen der Volksschule einzuarbeiten. - Verantwortungsbewusstsein, Loyalität - Vertraut mit den modernen Kommunikationsmitteln wie Mail und Internet.